

Vorsitzender Neitzke weist darauf hin, dass eine Beratung lediglich zu II) des Beschlussvorschlages stattfinden sollte, da nur dieser Punkt in die Zuständigkeit des Ausschusses falle.

Herr Gräf erläutert, dass es seines Erachtens keinen Sinn macht, am heutigen Abend einen Beschluss zu fassen. Vielmehr sollten die Ausschussmitglieder darüber informiert werden, was der APUE in seiner Sitzung am 6.9.2011 empfohlen hat. Demnach werden Voranfragen bezüglich einer möglichen Realisierung über ein PPP-Modell gestellt. Für den Fall, dass die Voranfrage negativ ausfällt, habe sich der APUE dafür ausgesprochen, die in Rede stehenden Gebäude mit einer Kombination von BHKW mit Gasbrennwertkessel zu versorgen.

Weiterhin erklärt er, dass er sich bezüglich der Sanierung des HWB am heutigen Abend nicht festlegen will, ohne zu wissen, wie diese kostenintensive Sanierung finanziell gestemmt werden kann.

Er schlägt vor, dass der ABV den Beschluss des APUE vom 6.9.2011 zur Kenntnis nimmt und ein Beschluss zur Sanierung erst dann gefasst wird, wenn es weitere Erkenntnisse bezüglich der möglichen Realisierung eines PPP-Modells gibt.

Beigeordneter Sterzenbach zitiert den Beschluss des APUE zu dieser Angelegenheit. Anschließend berichtet er, dass es die Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister als schadlos betrachtet, wenn sich der ABV am heutigen Abend aus seiner Fachlichkeit heraus dem Beschluss des APUE anschließen würde. Er schlägt vor, den herausgestellten Absatz zwischen Beschlussvorschlag II b) und II c) herauszunehmen, da dies unter Umständen dem Haushalt vorgreifen würde. Anschließend geht er auf Punkt II c) des Beschlussvorschlages ein. Diese Entscheidung obliege lediglich dem ABV, wonach eine gesonderte Beschlussfassung notwendig ist.

Herr Gräf antwortet, dass er die Entscheidung über die Sanierung des HWB und der Heizzentrale im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung sieht und allein aus haushalterischen Gesichtspunkten höchstens der Sanierung der Heizzentrale am heutigen Abend zustimmen kann.

Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass der Beschlussvorschlag II c) aufgrund der Aussagen im Gutachten über die Statik aufgeführt ist. Eine Beschlussfassung darüber werde verwaltungsseitig benötigt, um die Haushaltsansätze für 2012 zu bilden und erforderlichenfalls handlungsfähig zu sein.

Herr Kolf macht deutlich, dass dieser Fachausschuss am heutigen Abend nur über seine zuständigen Angelegenheiten beraten sollte. Die finanziellen Entscheidungen treffe der Hauptausschuss. Weiterhin führt er aus, dass er aus der Beratung im APUE mitgenommen hat, dass niemand das HWB schließen möchte und schlägt vor, dem Beschlussvorschlag II b) und II c) zu folgen.

Herr Zielinski fragt, wie ein Antrag lauten müsste, damit die weitere Handlungsfähigkeit in die Wege geleitet werden kann. Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass eine Beschlussfassung gem. II c) nach jetzigem Stand der erste Schritt sei, eine Sanierungsplanung für 2012 in die Wege zu leiten, damit diese je nach Ausgang der statischen Nachuntersuchung in 2013 dann für 2014 ff. eingesetzt werden könne.

Herr Kemmler hinterfragt, ob mit einem Beschluss zu II c) die Beauftragung externer Planung einhergeht.

Herr Tentler antwortet, dass dieser Beschluss vorerst für die Haushaltsanmeldung notwendig ist.

Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass im Falle der Umsetzung eines PPP-Modells die rund 40.000€ Planungskosten nicht zusätzlich für die Eigenplanung der HWB-Sanierung genutzt würden.

Herr Gräf führt aus, dass er sich ohne einen Gesamtüberblick über den Umfang der notwendigen Investitionen und der Kosten für die dringendsten Unterhaltungsmaßnahmen, aus denen die zu setzenden Prioritäten abgeleitet werden können, heute nicht festlegen möchte, dass das HWB 2013 saniert wird.

Weiterhin erklärt er, dass die Aussagen des Statikers nicht zwingend bedeuten, dass die Schließung des Bades in 2013 erforderlich ist, sondern erst eine erneute Überprüfung stattfinden muss.

Herr Zielinski fragt, ob in den Beschluss ein Passus eingebaut werden kann, der sicherstellt, dass es keinen Konflikt zwischen den Sanierungsplanungen der Verwaltung und der möglichen Planung eines Investors kommt.

Herr Gräf erklärt, dass eine Entscheidung darüber auch in der nächsten Sitzung getroffen werden kann, wenn klar ist, ob es mögliche Investoren auf dem Markt gibt. Sollte dies der Fall sein, wäre die heutige Entscheidung obsolet.

Herr Koch erklärt, dass die Darstellung in einem Investitionsprogramm des Haushalts nicht gleichzeitig bedeutet, dass diese Maßnahme auch umgesetzt wird. Letztendlich entscheide der Rat bei den Haushaltsberatungen über die Ansätze. Er sieht keine Probleme darin, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Auf Nachfrage von Herrn Gräf führt Beigeordneter Sterzenbach aus, dass der Haushaltsansatz auch ohne den heutigen Beschluss aus fachlicher Sicht angemeldet werden muss. Aus Sicht der Verwaltung sei es nicht möglich, die zeitliche Vorgabe für die Umsetzung herauszunehmen, da der Ausgang der Bewertung des Statikers im Jahr 2013 hinsichtlich der Tragfähigkeit der Kellerdecke derzeit nicht einzuschätzen ist. Er bittet um Verständnis dafür, dass die Verwaltung diese Vorsichtsmaßnahme treffen muss, um einer möglichen Schließung entgegenzuwirken.

Herr Gräf entgegnet, dass der Bauausschuss hier eine Vorfestlegung trifft und daraus eine Priorität für den Hauptausschuss wird. Er schlägt vor, den Wortlaut dahingehend zu ändern, dass die Sanierung im technisch notwendigen Umfang *schnellstmöglich* unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung geplant wird.

Herr Kemmler befürchtet, dass die Rücksicht auf den Haushalt außer Acht gelassen wird, weil es um ein Projekt geht, das niemand gefährden möchte. Er stellt klar, dass der Ausschuss zum HWB und dessen Weiterbetrieb steht. Das einzige worüber man hier sprechen sei, ob man sich bereits heute für eine Sanierung im Jahre 2013-2015 festlegen kann, obwohl man deren finanzielle Größenordnung bis dato nicht kennt. Er schlägt vor, die Formulierung „...*voraussichtlich* in den Jahren 2013-2015 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durchgeführt“ zu verwenden.

Herr Kolf erklärt, wenn man sich für das Schwimmbad bekennt, kann man diesem Beschlussvorschlag zustimmen und für den Fall, dass keine Mittel zur Verfügung stehen, müsse die Maßnahme geschoben werden.

Herr Koch führt aus, dass man in dieser Sache nicht weiterkommt, wenn man jede Abwägbarkeit berücksichtigt. Mit der heutigen Entscheidung setze man ein deutliches Statement für die Erhaltung des Schwimmbades.

Herr Zielinski merkt an, dass sicherlich alle diese finanziellen Bedenken haben. Er stimmt seinem Vorredner zu, dass man mit diesem Beschluss ein Zeichen für den Erhalt setzt. Weiterhin führt er aus, dass die Entscheidung aus Sicht des Fachausschusses auf einer anderen Ebene zu betrachten ist, als die Entscheidung, ob die Maßnahme finanziell umsetzbar ist. Er plädiert dafür, den Beschluss wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu fassen.

Herr Gräf argumentiert, dass er verhindern wollte, mit dem gefassten Beschluss Druck auf den Rat oder den Hauptausschuss auszuüben, der möglicherweise die Empfehlung des Fachausschusses aussetzt, weil die Maßnahme finanziell nicht in diesem Zeitraum realisierbar ist.

Im Anschluss der Beratung lässt der Vorsitzende über die in Rede stehenden Beschlussvorschläge abstimmen.